

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Sprechsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 127

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein.

Samstag, den 2. Juni 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Heflige Kämpfe im Witschaetebogen.

Erfolgreiche Vorfeldgefechte an der Artoisfront. — Lebhaftere Feuertätigkeit im Osten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die bei Behörden oder in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigten Personen. Vom 3. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer, ohne Beamter zu sein, bei Behörden oder in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigt ist, kann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten durch Handschlag verpflichtet werden.

Bei Behörden bestimmt die vorgelegte Zentralbehörde, bei Zentralbehörden der Vorstand, welche von den bei ihr beschäftigten Personen zu verpflichten sind, wor die Verpflichtung vorzunehmen hat und in welcher Form die Verpflichtung erfolgen soll. Die gleichen Bestimmungen trifft bei kriegswirtschaftlichen Organisationen die Zentralbehörde, der die Aufsicht über die Organisation zusteht. Bei der Verpflichtung sollen die verpflichtenden Personen auf die Bestimmungen dieser Verordnung hingewiesen werden. Weiter die Verpflichtung wird ein Protokoll aufgenommen, das der Verpflichtete mitunterzeichnet.

§ 2. Wer gemäß § 1 verpflichtet worden ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er für eine zu seinen Obliegenheiten gehörende Handlung Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.

§ 3. Wer gemäß § 1 verpflichtet worden ist, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er für eine Handlung, die eine Verletzung der ihm übertragenen Obliegenheiten enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt.

§ 4. Wer einer gemäß § 1 verpflichteten Person für eine Handlung, die eine Verletzung der ihr übertragenen Obliegenheiten enthält, Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. In den Fällen der §§ 2 bis 4 ist das Empfangene oder dessen Wert im Urteil für dem Staate verfallen zu erklären.

In den Fällen der §§ 3 und 4 kann neben Gefängnis auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 6. Wer gemäß § 1 verpflichtet worden ist, wird, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verhängt ist, mit Gefängnis bis einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er die infolge seiner Tätigkeit erlangten Kenntnisse über Einrichtungen oder Maßnahmen der Behörde oder der Organisation dazu mißbraucht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem anderen Schaden zuzufügen.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt sind die im § 1 Abs. 2 Satz 1 und 2 bezeichneten Stellen.

§ 7. Wer gemäß § 1 verpflichtet worden ist, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wenn er Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse eines Dritten, die infolge seiner Tätigkeit zu seiner Kenntnis gelangt sind, unbefugt offenbart.

Handelt er in der Absicht, den Inhaber des Geschäfts oder Betriebs zu schädigen oder sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder verwertet er in gleicher Absicht ein Geheimnis der im Abs. 1 bezeichneten Art, so wird er mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein; die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Neben der Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von zehntausend Mark erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsfiskus bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 3. Mai 1917.

Der Stellvertreter des Reichsfiskus.
Dr. Helfferich.

Der Landmann hat jetzt das Wort!

Landwirtel Getreideablieferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Vorkriegszeit zu liefern!

anderweitig durch Anknüpfen an die neuen Verhältnisse wieder einholen und in der Gesamtheit dadurch einen Ausgleich schaffen. Was hat uns da die Technik und die Chemie alles Neues gebracht! Es ist einfach fabelhaft!

Ueber diese und viele andere wirtschaftliche und auch militärische Dinge unterhalten sich die beiden gediegenen Herren, bis Friedrich meldete:

„Herr Oberst, die gnädige Frau läßt die Herren zu Tisch bitten.“

Die beiden älteren Damen hatten sich in ein süßes Lächeln der Plattform an der nach dem Park führenden großen Freitreppe niedergelassen und auch ihrerseits das furchtbare Tagesereignis mit seinen nicht von der Hand zu weisenden schweren Folgen besprochen.

Erst und deutscher Frauen und Männer würdig behandelt, bis die Fragen eines Krieges.

Sie zögerten nicht einen Augenblick, zuzugestehen, wie ehrenvoll und zugleich tödlich es sei, ihre Männer und Söhne in den Reihen der deutschen Armee zu wissen!

„Wir, liebe Frau von Klühorn,“ sagte die Hausfrau unter anderem, „werden wohl den schwersten Teil zu tragen haben, denn wir müssen uns in einer Eigenschaft dann noch weit mehr üben, als jetzt: in Geduld!“

Die Gattin des Landrats nickte nur stumm zu dieser Äußerung und schaute hinaus auf den Park, wo sie im Lärmen der jungen Amerikanerin aufrecht neben dem ältesten Wusowsky'schen Sohne dahinschreiten sah.

Diese beiden jungen Menschen führten auf ihrem Rund- und Spaziergang weit weniger wichtige und sentimentale Reden, denn die junge amerikanische Lady gab auf die Frage des Wusowsky's, ob denn auch sie nicht den Nord sehr schrecklich finde, eine echt amerikanische Antwort, indem sie lächelnd sagte:

„Yes, mein Herr, die Tat ist schauderhaft. Aber, mein Gott, wir in Amerika regen uns über so etwas weit weniger auf, wie Sie es hier in Europa tun. Sehen Sie, mein Vater ist einer von den ganz großen men in Amerika, und er hat, wie all die sogenannten oberen Vierhundert in mein country, auch täglich für sein Leben zu fürchten! Yes, that is so, my friend, da hält er sich

Der deutsche Tagesbericht.

WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 1. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In dem Dünengelände, an der Küste, im Witschaetebogen und vornehmlich im Witschaete-Abchnitt nahm gestern Abend die Artillerietätigkeit große Festigkeit an.

Mit zusammengefaßter Feuerwirkung brachte der Feind an mehreren Stellen starke Erkundungsvorstöße vor, die überall im Nachkampf zurückgeschlagen wurden.

Auch vom La Bassekanal bis auf das Südnier der Scarpe erreichte die Feuerstärke wieder große Stärke. Hier brachen die Engländer zu Erkundungen bei Hullach, Cherisy und Fontaine vor; sie wurden abgewiesen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

An der Biscornont und in der Champagne ist die Gefechtslage unverändert. Gestern morgen fielen bei einem Unternehmen am Hochberge südlich Nanroy 60 Franzosen in unsere Hand.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smolgon, Baranewitschi, Wladyslaw und an der Bahn Jozow-Tarnopol überschritt die Feuerstärke das bis vor kurzem übliche Maß.

Russische Front.

Bulgarische Vorposten brachten durch Feuer feindliche Vorstöße auf dem rechten Bardawier und südlich des Dobran-Sees zum Scheitern. Gestern verlor der Gegner 4 Flugzeuge und 3 Fesselballons durch Luftangriffe unserer Flieger.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 1. Juni. (Amtlich.) Lebhaftere Feuertätigkeit im Witschaetebogen. An der Artoisfront und nördlich von Soissons für uns erfolgreiche Vorfeldkämpfe. Im Osten nichts Besonderes.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

Wien, 1. Juni. (Amtlich.) wird verlautbart:

Ostlicher und südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Tobice wurden gestern früh heftige italienische An-

eben seine Detachments, und die müssen ihn eben schützen. Ob sie das immer werden tun können, weiß ich nicht, aber wenn ich von Amerika abreise, nehme ich vom meinem Papa stets Abschied fürs Leben. Und so wundere ich mich auch nicht, wenn man mir plötzlich schreibt: „Ritter Wilcox ist verstorben worden.“ Das würde in Amerika dasselbe Aufsehen erregen, wie die Nachricht über die Ermordung des Erzherzogs und seiner Frau.“

Kurt gab auf diese Auseinandersetzung der Witz keine Antwort, einmal verstand er die amerikanischen Verhältnisse von seinem Standpunkte aus zu betrachten, sonst aber mußte er genau, daß er sich einem eingelegten Dollarprinzips doch keine andere Ansicht über Europa zu Amerika beibringen würde, und so schweig er denn zunächst.

So gingen beide durch den leise rauschenden Tannenwald. Die am Boden liegenden Nadeln dämpften die Schritte zur Unhörbarkeit, und man sah der verwöhnten Amerikanerin an, daß sie trotz der merkwürdigen Panzer-Erziehung doch sehr empfänglich für die Schönheit der Natur war.

Kurt sog den Duft des deutschen Nadelwaldes mit großen Zügen in die Lungen ein; er schaute wohl ab und zu verflohen auf seine Begleiterin, wollte aber selbst die Ruhe der Stunde genießen und nicht durch banale Redensarten oder durch Färsen mit dem amerikanischen Girl stören.

Er fand sie gegen früher schöner, gereifter und längst nicht mehr so arrogant amerikanisch; letztere Eigenschaft mußte sie sich wohl im Umgang mit ihren europäischen Freundinnen angewöhnt haben, und es fand ihr recht gut.

(Fortsetzung folgt.)

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

18) (Nachdruck verboten.)

„Amen“, sagte aus tiefstem Herzensgrund der Oberst. „Ja, wir werden bestehen, denn wir sind eines, trotz vieler Fehler, geblieben: Ehrlich und treu!“

Beide Männer standen sich, Hände und Augen fest ineinander verschlungen und aufeinander gerichtet, gegenüber. Ein Bild germanischer Mannertreue untereinander.

Erst nach einer kurzen Pause sagte noch immer in leiser, vor Begeisterung zitternder Stimme der Oberst hinzu: „Und sind wir auch wirtschaftlich gesichert?“

„Gewiß, denn die im letzten Frühjahr gemachten Erhebungen über Getreide, Futtermittel und Vieh haben, soweit ich es beurteilen kann, ein recht günstiges Ergebnis gezeigt. Sie und da muß noch nachgedacht werden, aber so viel steht fest: Wer und was auch alles gegen uns kämpfen mag: Ausbunger kann uns keiner!“

„Gott sei Dank, nun bin ich etwas beruhigter, denn so'n richtiger, gereifter, wie man zu sagen pflegt, mit allen Sinnen begabter Landwirt bin ich in den paar Jahren, in denen ich das Gut hier bewirtschaftete, noch lange nicht geworden, aber ich hatte doch stets das Gefühl, daß die deutsche Landwirtschaft bei Anspannung aller ihrer Kräfte das Deutsche Volk zu ernähren vermag.“

„Ist auch vollkommen richtig, lieber Herr Nachbar“, erwiderte sich ganz gegen seine sonstige Ruhe der Landrat, „denn jetzt ritten beide sein Stiefpferd, ein Krieg wird alles unnötige Gewäsch gegen die Landwirtschaft mit nie geahnter Schnelligkeit hinwegwaschen.“

Nach kurzem Besinnen sagte er dann hinzu:

„Ja, ja, unsere Landwirtschaft und unsere Industrie werden beide die Belastungsprobe glänzend bestehen, darüber herrscht wohl allgemein kein Zweifel mehr. Sicherlich werden aber bei der letzteren die sich zu Anfang bemerkbaren Rückschläge in einzelnen Zweigen sehr bald

griffe abgewiesen. Sonst am Jongo nur Geschüßkämpfe, stellenweise auch in Kärnten und an der Tiroler Front.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WB. Sofia, 31. Mai. An der mazedonischen Front und westlich des Doiransees und im Nordteil der Serres-ebene lebhaftes Artilleriefeuer. Im Cernabogen drangen deutsche Abteilungen in einen feindlichen Graben, von wo sie Gefangene zurückbrachten. Westlich des Bardars führten unsere Truppen bei dem Dorfe Mod-Nah gelungene Erkundungsvorstöße aus und brachten Gefangene und Kriegsmaterial aller Art zurück. Darauf vertrieben feindliche Infanterieabteilungen, unterstützt durch Artillerie, vorzudringen, wurden aber zurückgeworfen. Lebhaftes Fliegertätigkeit an der ganzen Front.

An der rumänischen Front Gewehrfeuer bei Tulcea.

WB. Konstantinopel, 31. Mai. Im Irak wurde eine englische Sicherungsabteilung an der Wadi Rahem angegriffen und zur Flucht gezwungen. Eine große Menge Lebensmittel wurde von uns erbeutet.

Kaufhausfront: Feindliche Ueberfallsversuche auf unseren rechten Flügel und in der Mitte wurden abgewiesen. An den übrigen Fronten ereignete sich nichts Wichtiges.

Lacazes Stellung erschüttert.

Basel, 1. Juni. Die „Basler Nachrichten“ melden aus Paris: Die Radikalen fordern die sofortige Enthebung des Marineministers Lacaze. Die unbestritten gebliebene Angabe eines Mitgliedes der Kammer über die Versenkung zweier Torpedoboote im Hafen von Calais ruft nachhaltige Aufregung bei den Deputierten und bei der Presse hervor.

Der ehemalige Zar.

WB. Petersburg, 1. Juni. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Die Tagung der Vertreter der Front beschloß nach Anhörung der Berichte über die Art der Gefangenschaft des ehemaligen Zaren Nikolaus Romanow in Jaroslawe Selo, daß auf der nächsten allgemeinen Tagung der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten aus ganz Rußland die Ueberführung des ehemaligen Zaren in die Peter Pauls-Festung beantragt werden soll.

Verhaftung des Großfürsten Nikolaus.

Berlin, 1. Juni. Uebereinstimmend berichten verschiedene Blätter: Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch sei auf Befehl der einstweiligen russischen Regierung verhaftet worden. Dieses Vorgehen werde mit dem Ausbruch von Unruhen in Tiflis infolge monarchistischer Werbearbeit in Verbindung gebracht.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 2. Juni.

1. Die U-Boot-Spende. Die kommende Woche bis 8. Juni gehört unseren U-Booten. Sie ist die Dankeswoche zugunsten der U-Boot-Spende, an der sich das ganze deutsche Volk beteiligen wird. Auch unsere Stadt wird sich frohen und freudigen Herzens der Spende zuwenden — kein Bürger darf fehlen. Denn jeder Einzelne weiß, daß unsere U-Boote aus dem Sieg verhängen, für ihre glänzenden Taten sei in dem Erfolg der U-Boot-Spende nur ein kleiner Teil unseres unaussprechlichen Dankes dargebracht. In dieser Woche wird die ganze Welt mit Spannung auf Deutschland blicken, es ist daher Ehrenpflicht jedes Deutschen, zu zeigen, daß ihm kein Dankesopfer zu groß ist für seine U-Boot-Helden. Wir wollen unsere Dankbarkeit durch Taten zeigen, die Beträge sollen reichlich fließen, jezt ist es keine Zeit zu sparen. Darum fehle kein Bürger unserer Stadt, jeder soll stolz darauf sein, nach seinem Können und Vermögen beizutragen zu dem großen Werk, das sich als Zeichen der Dankbarkeit in der U-Boot-Spende verkörpert.

2. Stadtverordnetenversammlung. Die gestrige Sitzung mußte auf kurze Zeit ausgesetzt werden, bis die erforderliche Zahl Mitglieder anwesend war. Vor Beginn der Tagesordnung gab Herr Bürgermeister Schütz bekannt, daß die geplante Gründung der Schweine-Weidewerke somit gesichert sei und trug der Versammlung die aufgestellten Beteiligungsbedingungen vor. Mitglied Dr. Wilhelm wünschte, daß die Stadt auch für Futtermittel Sorge, wenn die Schweine im Herbst von der Weide zurückkämen. Bürgermeister Schütz will versuchen, den Wunsch zu erfüllen, kann es aber nicht fest zusagen, da neben dem Weidefutter auch noch Kraftfutter so schon zu besorgen sei, was immerhin nicht so leicht ist. Zur Versicherung der Schweine soll die Kreisschweine-Versicherung in Anspruch genommen werden. Nach dem man sich noch über verschiedene Anregungen ausgesprochen hatte, erteilte die Versammlung ihre Zustimmung. Bei Erledigung der Tagesordnung wurde die Stadtrechnung pro 1914 in Einnahme mit 1 341 339,93 M und Ausgabe mit 1 297 639,81 M festgestellt und dem Rechnungsrat erteilt. Weiter wurde die unbedingt erforderliche Verbesserung der Nachtwaache geregelt, indem eine Anzahl Leute angestellt werden sollen, mit einem Lohn von 3,50 M für die Nacht. Dieser Punkt und auch der Punkt betr. Zuschuß zu der Unterhaltung für die Regenbockstation in Höhe von 50 M auf 75 M pro Jahr, wurden genehmigt. Der allgemeine Nachschreib nach Kleingeld erledigt sich für unsere Stadt sehr einfach, indem die hiesige Volksbank die Anschaffung in die Hand nehmen will, wovon die Verammlung Kenntnis nimmt. Die Pläne des Magistrats in dieser Angelegenheit fallen somit fort. Unter dem Punkt Mitteilungen, kamen verschiedene Angelegenheiten zur Sprache. So hatten die hiesigen Eisenbahn-Arbeiter-Vereine mit dem Sitz Elberfeld und dem Sitz Berlin eine Eingabe eingereicht, daß der hiesigen Lebensmittel-Kommission zwei ihrer Mitglieder beigezählt werden sollen und zwar die Herren Lafet und Schlitzer. Dem Wunsch hat die Ver-

sammlung entsprochen und hierbei geäußert, daß dann auch Fabrikarbeiter hinzugefügt werden sollen. Mitglied Haud trat für das Wohl der Weinbergarbeiter als Schwer-Arbeiter ein. Bürgermeister Schütz sagt, daß dann auch die Landwirte hinzukommen müßten, da selbige esse in jeztiger Zeit sehr verdienen. Nach einer sich hieraus entwickelten Aussprache war sich die Versammlung darüber einig, daß eine Abänderung in der Zusammensetzung der Lebensmittel-Kommission angebracht sei und soll dies baldigt vorgenommen werden.

3. Schulbeginn. Der Sonntags-Religionsunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule beginnt von morgen ab morgens um 7 Uhr.

4. Hinweis. Am 1. Juni ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch welche eine Bestandsaufnahme von Holzverkohlungszeugnissen und einigen anderen Chemikalien angeordnet wird. Die in der Bekanntmachung näher bezeichneten einzelnen Erzeugnisse sind, sofern der Vorrat eine bestimmte Menge übersteigt, bis zum 10. Juni 1917 an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums auf dort anzufordernden amtlichen Melde-scheinen zu melden. Die Meldepflichtigen haben auch über die gemeldeten Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen veröffentlicht und kann bei den Landrats-Aemtern, Bürgermeister-Ämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

5. Von der Rheinschiffahrt. Auf seiner ersten Talsahrt befindet sich im Anhang des Radkloppdampfers „Stachelhaus, Buchloh u. Co. Nr. 1“ der neue eiserne Kahn „Anna Luise“. Das der Reederei Stachelhaus, Buchloh u. Co. gehörende Schiff ist 79 Meter lang, 9,50 Meter breit und hat einen Tiefgang von 2,40 Meter. Die Ladefähigkeit des Schleppkahnens stellt sich auf 27 380 Zentner. Nimmt man die Ladefähigkeit eines Güterwagens mit 15 Tonnen an, so kann dieser in erster Linie für den Rhein-Ems-Kanal bestimmte Kahn mit der Fracht von 91 Waggons oder zwei Güterzügen betrachtet werden.

6. Das Kriegsgeld und das Kriegsnotegeld. Daß über die Veranschlagung des haren Kleingeldes jezt wieder vernünftige Ansichten herrschen, hat sich auch im Pfingstver-lehr gezeigt. Aber alle diejenigen, welche es angeht, sollen nicht denken, sie könnten in den früheren Fehler zurückfallen und, wenn es ihnen paßt, von neuem zu hamstern beginnen. Die Reichsregierung hat mit ihrer Ankündigung von neuem Kriegsgeld aus Fint nicht etwa „gepakt“, es bleibt dabei. Dagegen wird unter Hinblick auf diese Tatsachen die Pflicht verschiedener Städte, Kriegsnotegeld in Papier auszugeben, sich wohl beschränken lassen. Das schon ausgegebene kommunale Kriegsnotegeld bleibt natürlich in Umlauf. Hat es auch, genau genommen, nur für die betreffenden Städte Gültigkeit, so ist es doch nicht so ängstlich, wenn es auch anderswo austauscht. Die Stadtverwaltungen, die dies ihre eigene Geld ausgegeben haben, sind auch für die Kriegsnote-geld unbedingt sicher. Sammler haben sich auch das Kriegsnote-geld zum Gegenstand ihres Eifers ankoren. Große Unkosten verursacht dieser Zustrom von Kleingeld ja nicht.

7. Zulagen für Schwerarbeiter. Wäre es nicht angebracht, denjenigen, die neben ihrem Beruf ein größeres Stück Ackerland bewirtschaften, auch die Schwer-arbeiterzulage zu gewähren. Man könnte ja eine Grenze ziehen zwischen einem kleinen Gärtchen und einem größeren Stück Land, vielleicht von 500 bis 600 Quadratmeter ab. Es sind besonders eine Anzahl kleine Beamte, die nach ih-rem jezt doppelt anstrengendem Dienste, vor und nach dem-selben mit Spaten und Hacke mader mitarbeiten, den Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, zunichte zu machen. Gern und freudig im Bewußtsein ihrer Pflichten helfen sie so, mit durchhalten und kommen dabei auf die Tageslei-stung von 15 bis 16 Stunden. Und gerade der kleine Be-ante steht sich heute am schlechtesten, was auch schon öfter zum Ausdruck gebracht und anerkannt worden ist. Da die Bearbeitung eines größeren Stückes Land aber letzten En-des auch der Allgemeinheit zugute kommen dürfte, und die bestehenden Bedenken fallen müssen bei solchen Leistungen, wird sich die maßgebende Stelle diesen berechtigten Wän-schen nicht verschließen können. DieGewährung der Schwer-arbeiterzulagen an die „Landarbeiter“ würde den Dank vieler nach sich ziehen.

Niederlahnstein, den 2. Juni.

1. Lahnkanal-Verein. Es sei an dieser Stelle nochmals auf die am Sonntag in Limburg stattfindende Versammlung des Lahnkanal-Vereins aufmerksam gemacht und wird zu zahlreichem Besuche dieser Zusammenkunft auf-gefordert.

2. Freie Fahrt. Die Moseldampfschiffahrts-Ge-sellschaft gewährt auch in diesem Jahre wieder ver-wundeten und genesenden Soldaten an Wochentagen freie Fahrt auf ihren Dampfern bis zu 25 Mann jedesmal. Von diesem dankenswerten Entgegenkommen ist im vergangenen Jahre viel Gebrauch gemacht worden, und auch jezt werden unsere Feldgranen gern wieder die schöne Gelegenheit be-nutzen, Erholungsfahrten in das herrliche Moseltal zu un-ternehmen.

Bermisantes.

* Godesberg, 29. Mai. Mit einem schwerbe-pahten Reiseforb beladen kam in der Samstag Nacht ein frem-der Mann auf den hiesigen Personenbahnhof und verlangte am Schalter eine Fahrkarte nach Coblenz. Als der Fahr-gast den in der Vorhalle zufällig weilenden Polizeisergeanten G. gewahrte, wurde er ängstlich und ergriff sodann unter Zurücklassung seiner dort abgestellten Last die Flucht. Bei Unteruchung des Reiseforbes stellte es sich heraus, daß ein-ganzes, frischgeschlachtetes Schwein von 150 Pfund darin-nen war. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß der Diebstahl des Schweines am Lazarettzug ausgeführt

worden ist, der seit einigen Tagen am hiesigen Güterbah-hof steht.

Von der Eisenbahn.

Im Bezirk der Reichseisenbahnen Efr.-Lothr. wurde wieder einige Stationen in ihrem Namen abgeändert u-haben eine deutsche Bezeichnung erhalten. Diebenhofe-Beauregard heißt jezt Diebenhofen-Burggarten, Mey-d-vant les Ponts heißt jezt Mey-Borbrücken, St. Hube-(Lothr.) heißt jezt Hubertweiler, Montreault heißt jezt Vergtal, Unterbarville heißt jezt Unterbarweiler.

Hohe Strafen für Bucherer.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Das Landgericht be-hängte über eine Anzahl Leute wegen Vergehens gegen d-Kriegsgefeße recht empfindliche Strafen. Es wurden be-urteilt wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Schlach-schweine der Metzgermeister Suderland, Kleine Eichen-mer Straße 22, zu 1050 M und der Viehhändler Ehr. L. aus Westerbürg zu 2100 M Geldstrafe, wegen Bucher-mit Lebensmitteln Kaufmann Karl Weber, Oppenheim-Landstraße Nr. 40, zu 2000 M und wegen Ueberschreitun-der Höchstpreise für Seife der Kaufmann Julius Beck-Niddastr. Nr. 92, zu 2000 M Geldstrafe.

„Edelmarmelade“ statt Obstwein.

In Eingaben an maßgebender Stelle war wiederho-angeregt worden, die bisher zu Obstwein verarbeiteten Mengen Obst zu Edelmarmelade zuzulassen. Das Preuß-ische Landesamt für Gemüse und Obst hat jezt darauf m-geleitet, daß Maßnahmen in der Richtung dieser Vorschlä-bereits geplant sind; insbesondere wird voraussichtlich e-nach Sicherung des Bedarfs an Obst für die Obstweinber-tung die Herstellung von Obstwein zugelassen werden.

Tut auf die Hand!

Run klingt und klingt es in den deutschen Wäldern,
Klar ist des Himmels blau Gewölb gespannt,
Der Segen Gottes träumt auf unsern Feldern,
Und bald in Rosen steht das deutsche Land.
Geschäftig regen sich die fleißigen Hände,
An Nebelhängen blüht und reift der Wein,
Den Abegd läuten fromm die Glocken ein,
Als ging der Friede durchs Gelände.

Und ist doch Krieg. — Die Seele hebt die Schwingen,
Zur Ferne fliegt sie sehnend Tag und Nacht,
Wo der Geschäße dumpfe Donner klingen
Ununterbrochen im Gefild der Schlacht —
Wo aus den eigenen Leibern Wall und Wehre
Uns Vaterland die Brüder fähig getümt,
Und wo die Männer wachen, wildumstürmt,
Für unsern Frieden, fern im Meere!

Sie alle will umfassen unser Lieben,
Und unser Dank will ihrer würdig sein,
Und aller Taten werden eingeschrieben
Für alle Ewigkeit in Erz und Stein.
Deut aber wollen wir die Starlen grüßen,
Die unserer Feinde Grimmigsten bedrohn,
Bis er, ereilt von seiner Frevl Lohn,
Gehändigt liegt zu unsern Füßen!

Die Starlen sind's, die nicht im Lichte wachsen,
Rein, die da spähn im purpurbunkeln Meer;
Tod bringt dem Feind ihr schlanker Wundernachen,
Schnell wie der Tod auch brausen sie daher,
Und Tod umgirt zu jeder Stund' ihr Leben —
Doch eifern stehn sie, von Gefahr umdroht;
Die Heimat zu befrein aus harter Not,
Hat jeder all sein Glück gegeben!

In Nebeln harren sie und Sturmesnächten,
Gestählt vom heiligen Gefühl der Pflicht!
Doch, wenn der lieben Heimat sie nicht dächten
In Kampf und Sieg, sie wären Deutsche nicht.
Nie darf der Sorge grau Gespenst sich melden
An ihrer Tür daheim im Vaterland —
Tut auf die Herzen alle, auf die Hand:
Ehrt selbst euch in den U-Boot-Helden!

Paul Warnde.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Unser U-Boot.

Nun brause Lied mit hellem Klang — viel Stolz es zu-vermeiden — und singe Lob und sage Dank — den stürmer-probten Helden — die draußen mit dem Unterboot — das Allerlühnte wagen — und tren die Flagge schwarz-weiß-rot — zu höchstem Ruhme tragen.

Es blüht auf seinen U-Bootskrieg — Alldeutschland mit Ver-trauen — er weist den sicheren Weg zum Sieg — und schaffst dem Gegner Gramen. — Der Freunde Stolz, der Feinde Schreck — als deutsche Wacht und Wehre — erfüllt das U-Boot seinen Zweck — auf weitem Weltenmeere.

Es wollte durch den Hungerkrieg — der Briten Deutsch-land zwingen — der Menschenfreund Herr Wilson schwieg — und hoffte gut Gelingen — da warnte unser Unterboot: — Ihr Herrn mögt Euch bescheiden — wer andern mit dem Hunger droht — muß selber Hunger leiden.

Des deutschen Mannes fromm Gemüt — erfüllt nicht Doh und Rache — doch ist von Opfermut durchglüht — für die gerechte Sache. — Das U-Boot wacht — ob schroff und schril — man auch sein Recht vergerre — wer uns den Weg versperrten will — kommt selber in die Sperre.

Nach fand der Brit das Mittel nicht — zur Abwehr solcher Kränkung — nun bringt der Admiralsbericht — Ver-senkung auf Versenkung. — Es häuft der Schiffverlust sich an — schon auf Millionen Tonnen — so weiter, ruft der deutsche Mann — dann ist der Krieg gewonnen.

Dann ist der Briten-Len geknickt — dann wird sein Tun sich rächen — das U-Boot das ihm Gräbe schickt — weiß

seine Macht zu brechen. — Das deutsche U-Boot degradiert — den Herrscher auf dem Meere — es hat erfolgreich kon-

kurriert — und hat fortan die Ehre.
Das deutsche U-Boot wird es sein — das bald den Krieg beendet — ganz England blüht verzweifelt drein — das

Ernst Heiter.

Das Eiserne Kreuz.

Oberlahnstein. Das Eiserne Kreuz erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Obergefreite Wilhelm Winter, Sohn des Zugführers Joh. Winter, für Pflichttreue und unerschrockenen Dienst als Batterieschlosser. — Musketier Jos. Schröder, Sohn von Eisenbahnarbeiter Jos. Schröder, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Für hervorragende Tapferkeit erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse der Gefreite Karl Stauch. — Dem Unteroffizier Anton Seibert, Sohn von Zugführer Georg Seibert, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Niederlahnstein. Der zur Zeit in einem Frankfurter Lazarett liegende Johann Kunkel, Sohn des verstorben. Philipp Kunkel, wurde für besondere Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. bedacht. Wehrmann Joh. Pöhl in einem Inf.-Regt. erhielt in den Champagne-Kämpfen das Eiserne Kreuz. — Der Leutnant Unteroffizier und Offiziersaspirant Christoph Strobel von hier, z. Z. bei einem Pionier-Reg. im Westen stehend, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Raststätten. Der bei einem Inf.-Reg. kämpfende Wehrmann Johann Horn, Kaufmann, von hier, erhielt das Eiserne Kreuz. — Auch der im Westen kämpfende Alw. Perabo erhielt das Eiserne Kreuz.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

In der Pfarrkirche zum hl. Martinus.
Dreifaltigkeitssonntag, den 3. Juni 1917
6 1/2 und 7 Uhr hl. Messe; 7 1/2 Uhr Frühmesse; 8 1/2 Uhr: Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Festgottesdienst; 4 Uhr Versammlung der Marien-Gesellschaft mit Vortrag in der Pfarrkirche.
Nächsten Dienstag ist Andacht für unsere Krieger am Donnerstag feiern wir das hohe Fronleichnamsfest mit Fronleichnamspredigt. Während der Ollave dieses Festes sind 8 Uhr abends sakramental Andachten.
Nächsten Sonntag ist der von der bischöflichen Behörde vorgeschriebene Sonntag zur Erinnerung eines baldigen ehrenvollen Friedens.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Trinitatis-Sonntag.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. 11 Uhr: Probe des Frauenchors und Schülerschors.
Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Festgottesdienst des Gassen-Kloster-Vereins. Predigt: Herr Generalsuperintendent Chlg.-Wiesbaden.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 3. Juni 1917.
1 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, 8 Uhr Kindermesse in der Johannis-Kirche, 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis-Kirche. Nachmittags 2 Uhr gestiftete Rosenkranzandacht. 4 Uhr Andacht in der Johannis-Kirche.
Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, Kriegergottesdienst in der Barbarakirche, in der Johannis-Kirche Dienstag und Freitag nachmittags 2 Uhr.
Donnerstag feiern wir das hohe Fronleichnamsfest.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.
Sonntag, den 3. Juni 1917. Trinitatisfest.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Jünglinge.
Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Kriegergottesdienst.
Katholische Kirche.
Sonntag, den 3. Juni 1917. Dreifaltigkeitssonntag.
7 1/2 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Segensandacht.

Geräum. 1. Etage

i. ruh. S. zu vermieten.

Niederlahnstein, Gartenstr. 12

2 schöne große Zimmer

mit Zubehör ev. auch für Möbel

aufzubewahren zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Gebraucht. Sportwagen

zu kaufen gesucht. Von wem,

sagt die Geschäftsst.

Manjarde-Wohnung

zu vermieten. Mittelstraße 65.

Wir suchen

verkauftliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und

ohne Geschäft, bequeme Unterbrei-

tung an vorgemietete Häuser.

Besuch durch uns kostenlos. Nur

Angebote von Selbstbesitzern

erwünscht an den Verlag

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Frankfurt a. M. Verkaufszentrale

Dienst der Jugendkompanie 101, Oberlahnstein.
Am Sonntag, den 3. Juni, mittags 3 Uhr, auf dem Schulhof: Handgranatenwerfen und Exerzieren. Ausgabe der Mägen. — Am Mittwoch, den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr in Sauer's Garten: Schnellauf und Geräteturnen.
Der Führer.

Eierverkauf
findet für die Buchstaben von Z—J auf Nr. 82 und von A—St auf Nr. 86 am Montag, den 4. d. Mts., von vormittags 10 Uhr ab bei Krins, Krämer und Rittel statt. Oberlahnstein, den 1. Juni 1917. Der Magistrat

Butter
wird am Montag, den 4. d. Mts. verkauft pro Kopp 25 Gramm auf Nr. 87. Oberlahnstein, den 2. Juni 1917. Der Magistrat.

Gemahlener Schwefel
Bestellungen werden bis zum 4. Juni Rathaus Zimmer 5 angenommen. Oberlahnstein, den 1. Juni 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung
Nr. Ch. 1802/3. 17. R. R. A.
betreffend Bestandserhebung von Holzverkohlungs-erzeugnissen und anderen Chemikalien.
Som 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, § 54 549, 684 *) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Meldepflicht.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

Meldepflichtige Gegenstände.
Meldepflichtig sind:

- | Meldepflichtig sind: | Sobald die Vorräte mehr betragen als: |
|---|---------------------------------------|
| 1. Holzgeist, roh | 200 |
| 2. Weichholzkohle | 200 |
| 3. Vor-, Mittel- und Nachläufe von Holzgeist (Lösungsmittel bzw. Speziallösemittel) | 200 |
| 4. Effigianter Kalk jeglicher Art | 200 |
| 5. Aceton | 200 |
| 6. Vor- und Nachläufe von Aceton | 200 |
| 7. Effigianter jeder Erzeugungsart, anzugeben nach Gehalt an Effigsäure, und zwar | |
| a) 99 Proz. und darüber | 50 |
| b) 96—99 Proz. auschl. | 50 |
| c) 80—96 Proz. auschl. | 100 |
| d) 60—80 Proz. auschl. | 200 |
| e) 30—60 Proz. auschl. | 300 |
| f) 30 Proz. und darunter | 1000 |

- Reine und technische Effigsäuren sowie verfeuerte und unverfeuerte sind getrennt aufzuführen.
- | | |
|--|------|
| 8. Effigäther (Effigsäureäthyläther) | 100 |
| 9. Formaldehyd (Formalin, Formol), nach Stärken getrennt | 100 |
| 10. Paraformaldehyd | 100 |
| 11. Amylacetat | 50 |
| 12. Kampfer | |
| nur künstlicher (synthetischer) Kampfer | 20 |
| 13. Boräure, technisch und rein | 100 |
| 14. Borax, technisch und rein | 200 |
| 15. Perboräure Salze, technisch und rein | 200 |
| 16. Bor in Erzen und Erden (Boraxit, Pandemit) | 1000 |

Meldepflichtige Personen.
Zur Meldung verpflichtet sind:
1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewerbsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) unterwegs befinden, sind unverzüglich nach der Ankunft vom Empfänger zu melden.

§ 4. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.
Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Juni (Stichtag) sowie des 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 10. Juni 1917, die späteren Meldungen haben bis zum 10. Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Nachstoff-Abteilung (Sekt. Ch.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandserhebung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5. Art der Meldung.
Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldebescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1356b anzufordern sind. Die Anforderung der Meldebescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldebeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebermittlung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Betrifft Meldung chemischer Erzeugnisse.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6. Lagerbuchführung.
Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die nach § 2 meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7. Anfragen und Anträge.
Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Nachstoff-Abteilung (Sekt. Ch.) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin S.W. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Meldung von chemischen Erzeugnissen.“

§ 8. Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. Frankfurt (Main), den 1. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps. Koblenz, den 1. Juni 1917.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein. Ia1 7904/5. 17.

Kommandantur Koblenz-Ehrenbreitstein. Abt. II Zgb. Nr. 8342.

Verordnung

Über Anmeldung und Ausführung von Bauarbeiten.
Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1913 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein:

1. Bauarbeiten jeglicher Art dürfen vom 15. Juni 1917 ab nur mehr mit Genehmigung, die durch die zuständige Kreisamtsstelle zu erwirken ist, begonnen oder fortgesetzt werden. Zur Einholung dieser Genehmigung ist eine Anmeldung auf einem bestimmten Formblatt nötig.
Dieses ist für die Stadt Koblenz von dem Polizeibauamt, für den übrigen Befehlssbereich der Kommandantur von der zuständigen Kreisamtsstelle zu beziehen und in zweifacher Ausfertigung für jedes einzelne Bauwerk den Ausgabestellen wider einzureichen.
 2. Verpflichtet zur Anmeldung (Nr. 1) ist der Bauherr und, wenn dieser verhindert ist, die den Bau ausführende Firma.
 3. Zuständig ist die Kreisamtsstelle Koblenz für den im Bezirke des VIII. A. K., die Kreisamtsstelle Frankfurt a. Main für den im Bezirke des X. VIII. A. K. gelegenen Teil des Festungsbereiches.
 4. Von dieser Verordnung werden die Bauarbeiten nicht betroffen, die durch Aufnahme in die Bauteilliste des Kriegsamt als allerdinglichste Kriegsbauteile anerkannt sind. Die zuständige Kreisamtsstelle erteilt darüber Auskunft.
 5. Die Anmeldungen sind sofort einzureichen, weil sonst auf rechtzeitige Entscheidung über Fortführung des Baues vor dem 15. Juni nicht zu rechnen ist.
 6. Die bisher von einer Militärbehörde oder anderen Behörden erteilten Baugenehmigungen (mit Ausnahme der in Nr. 4 bezeichneten Bauarbeiten) verlieren mit dem 15. Juni 1917 ihre Gültigkeit.
- Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.
Koblenz, den 30. Mai 1917.
Der Kommandant: v. L u d w i g, Generalleutnant.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage beginnt ein neuer Abschnitt, den die Tätigkeit unserer U-Boote eingeleitet hat. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit staunenswertem Erfolge gegen den Feind führen.

Nun gilt es in gleicher Einhelligkeit diesen Helden den Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Guert Scherstein

für die U-Boot-Besatzungen und für andere Marine-angehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind,

opferwillig nieder.

Die U-Bootspende wird für diese Besatzungen und für deren Familien verwendet werden.

Berlin, den 1. März 1917.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg,
Reichskanzler.

Dr. von Beneckendorff und von Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

Präsidium:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags,
Vorsitzender.

von Bülow, Generalfeldmarschall.

Graf von Sandtzen.

Admiral a la suite des Seesoffizier-Korps.
Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Die Sammlung in hiesiger Stadt findet in der Zeit vom 2. bis 7. Juni statt. An unsere Einwohner ergeht die dringende Bitte, unseren wackeren U-Boot-Helden den Dank dadurch auszudrücken, daß sie sich an der Spende beteiligen.

Oberlahnstein, den 1. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Die Sammlung der U-Boot-Spende soll in der Zeit vom 2. bis 7. Juni d. Js. im ganzen deutschen Reiche stattfinden. Dementsprechend wird diese Sammlung am Sonntag den 3. Juni 1917 durch junge Mädchen hiesiger Stadt, die durch Armbinden gekennzeichnet und mit Sammellisten versehen sind, vorgenommen. Möge jeder meiner Einwohner angesichts der vollbrachten Heldentaten unserer U-Boot-Besatzung, sein Scherstein hierzu beitragen. Des Dankes der U-Boot-Helden könnt ihr versichert sein.

Niederlahnstein, den 1. Juni 1917. Der Bürgermeister.

Verpachtung.

Die am 16. April d. J. vorgenommene Verpachtung der steuerpflichtigen wasserbaufälligen Liegenschaften auf 8 Jahre ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigt worden.

Diez, den 26. Mai 1917.

Königliches Wasserbauamt.

Lanz-Milchschleudern

In jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.
Fernsprecher Nr. 9.

Stenographie Schreibmaschine

mehrere Systeme

Buchführung

einfache, doppelte und amerikanische Art
einschließ. Abschluß lehrt gründlich u. gewissenhaft
Tag- und Abend-Kurse

Frau Gerstenkorn Fachlehrerin,
Markenbildenweg 16 pfr. Coblenz.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wildschlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler, der dort gestohlenen Wild kauft, so zur Anzeige bringt, daß darauf gerichtliche Verurteilung erfolgt, erhält eine Belohnung von

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Gewerbliche Fortbildungsschule Oberlahnstein.

Diejenigen Fortbildungsschüler, welche bereits 16 Jahre alt sind (auch die reklamierten), haben von jetzt ab an den Übungen der Jugendkompanie teilzunehmen. Die Beteiligung der jüngeren Schüler ist wie bisher freiwillig.

Für den regelmäßigen und pünktlichen Besuch, sowie das Betragen der Schüler bei den Übungen, sind die Bestimmungen des Ortsstatuts für die gewerbliche Fortbildungsschule maßgebend, worauf die Eltern, Lehrmeister und Arbeiter hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Oberlahnstein, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat:
Schäff.

Der Schullehrer:
Schickel.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Weimarer 1.10 Pf. 1.65

mit Hohlmundstück

100 Zig. Kaiser 1.10 Pf. 2.10

100 " " " 42 " 3.20

100 " " " 42 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme

von 300 Stück an.

Unter 300 Stück wird nicht abgegeben.

Goldenes Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Gebrauchtes Bett

gut erhaltenes Bett

zu kaufen gesucht. Best. Ange-

bote an die Geschäftsstelle.

Der Westdeutsche Taschen-

Fahrplan

Sommer 1917

ist zum Preise von

15 Pfennig

zu haben im

Papiergeschäft

Ed. Schickel

Gedruckte abgeheftete

3-Zimmer-Wohnung

in ruh. Gasse zu verm. Nieder-

lahnstein, Schlangenberg 1.

Todes- + Anzeige.

Dem früh 8 1/2 Uhr entschlief sanft und gott-
gegeben nach kurzem, schweren Leiden mein innigst-
geliebter Vater, unser treuer, sorgender, unvergesslicher
Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der

Königl. Jagdführer a. D.

Johann Gottlieb Dietrich,

ehemalige von Franziska geb. Kallenberg,
im Alter von 78 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Dietrich.

Familie Braun.

Niederlahnstein, den 1. Juni 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. Juni,
nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Schlangenberg 9, Niederlahnstein aus statt.

Ein Schuhmacher- geselle

Abgeschl. 1. Etage

auf dauernde Arbeit

gegen guten Lohn

sucht für sofort

Johann Jäger,

Oberlahnstein, Kollstrasse 43.

Tücht. Mädchen

für Zimmer- und Hausarbeit ge-

gen hohen Lohn in Reparatur für

gleich gesucht. C. Deutenfeld,

Bad-Emd, Hotel „Stadt Em“.

1 oder 2 Zimmer

in Niederlahnstein zu mieten ge-

sucht. Näh. Schlangenberg 3, daselbst.

Möbl. Zimmer

für 2 Personen mit Kochgelegen-

heit gesucht. Adressen bitte an

die Geschäftsstelle.

Alleinstehende Dame sucht

3 Zimmer, Küche und

Zubehör sofort oder später.

Angebot mit Preis

unter „Wohnung“ an die Ge-

schäftsstelle d. Bl.